

Nachname, Vorname (Elternteil 1)	Geburtsdatum (Elternteil 1)	Elternteil 1
Nachname, Vorname (Kind)	Geburtsdatum (Kind)	Aktenzeichen

Erklärung zum Einkommen als Anlage zum Antrag auf Elterngeld

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen unter Nr. 3 des blauen Infoblattes)

Bitte ankreuzen!	Einkommen <u>VOR</u> der Geburt des Kindes
<input type="checkbox"/>	Nichtselbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik N
<input type="checkbox"/>	Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G
<input checked="" type="checkbox"/>	Gewerbebetrieb (auch Photovoltaikanlage) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G
<input type="checkbox"/>	Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G
<input type="checkbox"/>	Sonstige Leistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik SO

N	Nichtselbstständige Arbeit
----------	-----------------------------------

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Grundlage sind die Angaben in den für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers.

► **Bitte legen Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für diesen Zeitraum vor.** ◄

Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

- Elterngeld für ein älteres Kind innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____
- Elterngeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____
- Mutterschaftsgeld bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____
- einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____
- Einkommensverlust durch eine Krankheit (nicht Berufs- oder Beschäftigungsverbot) erlitten, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____
- Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst erlitten?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

Kalendermonate, in denen eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt war, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums nicht berücksichtigt. In einem solchen Fall wird das Einkommen der vorangegangenen Kalendermonate zu Grunde gelegt. ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◄

Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume wird auf Antrag verzichtet.

➔ **Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung!**

Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ/FÖJ/BFD)
- einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung
- Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z. B. wegen Kündigung, Befristung)

Hatten Sie in dem danach maßgeblichen Zeitraum oder in den Gewinnermittlungszeiträumen, die dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes zugrunde liegen, auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Arbeit?

nein ja ► **Der nach „G“ maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum ist dann auch für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit bindend. Bitte Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen!** ◄

Betrugen Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit durchschnittlich weniger als 35 Euro im Kalendermonat

- bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes?
 nein ja
- bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt?
 nein ja

Sie können beantragen, dass für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt – ggf. unter Berücksichtigung vorgenannter Ausklammerungen – maßgeblich sind. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden dann nicht berücksichtigt.

Ich beantrage die Ermittlung der Einkünfte entsprechend.

► **Bitte legen Sie für den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes Ihren Steuerbescheid vor. Sofern dieser noch nicht erteilt wurde, ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz entspricht. Für den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis zum Kalendermonat vor Geburt ist ebenfalls eine entsprechende Gewinnermittlung vorzulegen.** ◄

G	Land- und Forstwirtschaft/Gewerbebetrieb/Selbstständige Arbeit
----------	---

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes. ► **Bitte legen Sie Ihren Steuerbescheid vor. Falls der Steuerbescheid noch nicht erteilt wurde, können Sie zur vorläufigen Berechnung des Elterngeldes das Einkommen glaubhaft machen.** ◄

Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes

- Elterngeld für ein älteres Kind innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

- Elterngeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

- Mutterschaftsgeld bezogen?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

- einer Mutterschutzfrist unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

- Einkommensverlust durch eine Krankheit erlitten, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

- Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst erlitten?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____

War im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird **auf Antrag** das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit, jedoch nur, wenn diese neben selbstständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:
 nein ja ► **Bitte fügen Sie Nachweis(e) und Steuerbescheid(e) bei.** ◀

Waren Sie kirchensteuerpflichtig?
 nein ja ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◀

Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständische Versorgungswerke) zahlen?
 nein ja ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◀

Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet?
 nein ja ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◀

SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____, Art: _____
 ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◀

Einkommen NACH der Geburt des Kindes - im beantragten Zeitraum (Elterngeldbezugszeitraum) -

Bitte ankreuzen!
 Nichtselbstständige Arbeit nein ja → **Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik N**
 Land- und Forstwirtschaft nein ja → **Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G**
 Gewerbebetrieb (auch Photovoltaikanlage) nein ja → **Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G**
 Selbstständige Arbeit nein ja → **Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G**
 Sonstige Leistungen nein ja → **Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik SO**

N Nichtselbstständige Arbeit

Haben Sie im Elterngeldbezugszeitraum voraussichtlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (auch geringfügige Beschäftigung)?
 nein ja ► **Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z. B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag.** ◀
Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

G Land- und Forstwirtschaft/Gewerbebetrieb/Selbstständige Arbeit

Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende Einnahmen / Gewinne haben:

Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonate)	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
Selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____

► **Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zunächst durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberatung, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Absatz. 3 Einkommensteuergesetz entspricht.** ◀
Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

Sind Sie Gesellschafter(in) einer Personengesellschaft (z. B. GbR, Partnergesellschaft)?
 nein ja Einkunftsart: _____

SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?
 nein ja, in der Zeit vom _____ bis _____, Art: _____
 ► **Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.** ◀

Abschließende Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen werde ich der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____ ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger _____